

**Eisenbahner-Sportverein
„Lokomotive“ Chemnitz e.V. (ESV)**



Sportstättenordnung

**Sportkomplex Christian-Wehner-Str. 4
09113 Chemnitz**

0. Geltungsbereich
1. Verantwortlichkeit
2. Nutzungsberechtigung und Nutzung der Sporthallen im Sportkomplex
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Schlüsselübergabe und Nachweisführung
 - 2.3 Unfallschutz und Meldepflicht
3. Verhaltensregeln
 - 3.1 Absicherung Sport- und Trainingsbetrieb
 - 3.2 Sportausrüstung und Schuhe
 - 3.3 Speisen und Getränke
 - 3.4 Heizung und Elektroenergie
 - 3.5 Fluchtwege und Löscheinrichtungen
4. Nutzungsentgelt
5. Verstöße
6. Abschlussbemerkung

0. Geltungsbereich

Die vorliegende Sportstättenordnung regelt die Vergabe und Nutzung der Sporthallen im Sportkomplex Christian -Wehner-Straße 4, 09113 Chemnitz

Als Sportstätten gelten die große Sporthalle und die Judohalle.

Für sportlich genutzte Nebenräume gilt die Hallenordnung sinngemäß.

1. Verantwortlichkeiten

Das Hausrecht über den Sportkomplex Christian-Wehner-Straße 4, 09113 Chemnitz übt der Vorstand des ESV aus.

Kontrolle und Umsetzung obliegen den durch den Vorstand autorisierten Hallenwarten. Deren Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Für den unmittelbaren Sportbetrieb tragen die Übungsleiter, die eingesetzten Verantwortlichen bzw. das pädagogische Fachpersonal die Verantwortung.

2. Nutzungsberechtigung und Nutzung der Sporthallen im Sportkomplex

2.1. Allgemeines

Die Sportstätten stehen den Vereinsmitgliedern, dem Schulsport und Gästen zum Wettspiel- und Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist möglich, bedarf aber der Zustimmung durch den Vorstand.

Beitragssäumigen oder Vereinsfremden ohne Nutzungsrecht ist die Nutzung der Sportstätte untersagt!

Die zeitliche Einordnung erfolgt über den durch den Vorstand bestätigten und verbindlichen Hallennutzungsplan.

Spätestens eine halbe Stunde nach Beendigung der letzten Trainingszeit sind die Sportstätten durch alle Teilnehmer zu verlassen. Bei Nichteinhaltung sind die Hallenwarte berechtigt die jeweiligen Teilnehmer der Sportstätte zu verweisen. Bei Wettkämpfen können Ausnahmen zugelassen werden.

Wettkämpfe an Wochenenden sind beim Vorstand (Geschäftsstelle) in der Regel 7 Tage zuvor anzumelden und vom Vorstand zu bestätigen.

' Abweichungen dazu bedarf der Abstimmung mit dem Vorstand.

Die Nutzer haben die Einrichtungen und Sportgeräte pfleglich zu behandeln.

Beschädigungen sind dem Vorstand zu melden.

Für Wertsachen, Garderobe und persönliche Sachen wird durch den Verein keine Haftung übernommen.

Im gesamten Sportkomplex besteht Rauchverbot!

2.2 Schlüsselübergabe und Nachweisführung

Inhaber von Schlüsseln sind im Schlüsselbuch des ESV dokumentiert.

Schlüssel für die Durchführung des Wettspiel- und Trainingsbetriebes sind beim Hallenwart bzw. im Geschäftszimmer zu empfangen und wieder abzugeben. Beides ist zu dokumentieren.

Die Nutzung an Wochenenden ohne Hallenwart ist beim Vorstand zu beantragen.

Durchgeführte Veranstaltungen sind im Hallenbuch einzutragen und von den Verantwortlichen zu quittieren.

Besondere Vorkommnisse wie z.B. Unfälle und Beschädigungen sind zu vermerken.

2.3 Unfallschutz und Meldepflicht

Für die Mitglieder des ESV besteht über dem Landessportbund (ARAG) eine Unfallversicherung. Für Sportunfälle besteht Meldepflicht und ist in der Geschäftsstelle anzuzeigen.

Für Erste Hilfe Maßnahmen stehen ein Sani-Kasten beim Hallenwart und das Sani-Zimmer zur Verfügung. Über die Telefonanlagen beim Hallenwart bzw. Sportcasino ist ggf. ärztliche Hilfe anzufordern.

3. Verhaltensregeln

3.1 Absicherung Sport- und Trainingsbetrieb

Für den Trainings- und Wettspielbetrieb übt der jeweilige Übungsleiter bzw. eingesetzte Verantwortliche die Aufsicht aus. Das gilt insbesondere an Wochenenden ohne Hallenwart. Kontrollen erfolgen über die Hallenwarte. Deren Weisung ist unbedingt Folge zu leisten.

Kindergruppen ohne erwachsene Aufsicht ist der Sportbetrieb untersagt.

3.2 Sportausrüstung und Schuhe

Das Betreten der Hallen ist nur in den dafür zugelassenen **Hallenschuhen mit für den Hallensport zugelassenen abriebfesten Sohlen** gestattet.

Durch die Übungsleiter und Aufsichtspersonen ist strikt darauf zu achten. Benutzung von Haftmitteln und Wachs ist generell untersagt.

Hallenwarte werden bei Verstoß die betreffenden Personen aus der Halle verweisen bzw. deren Zutritt verweigern.

3.3. Speisen und Getränke

Der Verzehr von Speisen und Einnahme von Getränken in der Halle sind untersagt. Flaschen und sonstige Getränkebehältnisse sind im Vorraum der Halle abzustellen.

Bei offiziell angesetzten **Wettkämpfen** sind Getränkeflaschen aus Plastik in der Halle erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen sind die Hallenwarte berechtigt die betreffenden Personen der Halle zu verweisen und ggf. den Wettspiel- und Trainingsbetrieb zu unterbrechen.

3.4. Heizung und Elektroenergie

Mit den Medien ist sparsam umzugehen.

Bei Verlassen der Sportstätte sind Fenster zu schließen, Heizungen auf Frostschutz zurückzudrehen und das Licht zu löschen.

Der jeweilige Übungsleiter bzw. eingesetzte Verantwortliche sichern das durch Kontrolle. Veränderung der Einstellung der Wärmeeinspeisung darf nur durch das autorisierte Fachpersonal durchgeführt werden.

3.5. Fluchtwege und Löscheinrichtungen

Die gekennzeichneten Fluchtwege und die Zugänge zu den Feuerlöschern, sind ständig freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.

4. Nutzungsentgelte

Für die Nutzung der Sporthallen wird zur Deckung der Betriebskosten grundsätzlich ein Entgelt erhoben. (s. Anlage)

Die Höhe wird durch Vorstandsbeschluss bzw. Vertragsabschluss festgelegt und beschlossen.

5. Verstöße

Der ESV Lokomotive e.V. setzt auf das Verständnis und das Mitwirken der Vereinsmitglieder und Gäste, die geschaffenen Werte des Vereins zu sichern und zu erhalten.

Grobe Verstöße werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung verfolgt und geahndet.

Durch Vorstandsbeschluss können weiterhin Sperrung der Trainingszeiten ausgesprochen werden.

6. Abschlussbemerkung _

Diese Sportstättenordnung tritt mit Beschluss des erweiterten Vorstandes am 18.03.2025 Kraft.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dietmar Hunger', followed by a small blue checkmark.

Dietmar Hunger
Präsident

Anlage: Nutzungsentgelte Sportstätten ESV Lok Chemnitz